



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Reform der Notfallversorgung

Aktuell seit 23.07.2026 13:54:33

Angegeben von:

Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (R002348) am 11.07.2024

Beschreibung:

Die DGPPN wirbt dafür, dass psychiatrische Expertise in der Notfallversorgung und in den integrierten Notfallzentren unbedingt repräsentiert sein muss. Es fehlt allerdings bislang an konkreten Vorgaben, wie die Koordination somatischer mit bereits bestehenden psychiatrischen Notfallstrukturen geregelt werden soll. Die DGPPN empfiehlt, potenzielle Schnittstellen mit den angekündigten flächendeckenden psychiatrischen Notfall- und Krisendiensten bereits mitzudenken. Weiterhin besteht die Sorge, dass die geplante Reformierung nicht ressourcenneutral machbar sein wird. Ein Abzug von Mitteln von Personalressourcen aus anderen Bereichen der Versorgung muss unbedingt vermieden werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 379/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Gesetz zur Reform der Notfallversorgung (NotfallG) (Vorgang)

2. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13166 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Gesetz zur Reform der Notfallversorgung (NotfallG) (Vorgang)

Betroffene Interessenbereiche (1)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. SG2407110029 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.07.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2408120004 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]